

Amt Barth für die Gemeinde Fuhlendorf
Teergang 2
18356 Barth

Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf und 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB

Hier: Öffentliche Auslegung der Vorentwürfe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Hiermit wird bekannt gemacht, dass entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ und die zugehörige Begründung sowie der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die zugehörige Begründung für die Gemeinde Fuhlendorf im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

04.05.2020 bis zum 05.06.2020 einschließlich

krisenbedingt im Windfang des Rathauses des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Dieser Raum sollte aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln betreten werden.

Die Bürger können sich während o.g. Frist der öffentlichen Auslegung zu den o.g. Dienststunden im Windfang des Rathauses des Amtes Barth über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Fragen telefonisch per Haustelefon im Windfang oder per E-Mail gestellt werden, die zeitnah beantwortet werden. Ansprechpartnerinnen sind Frau Piest unter 038231-37116 oder piest@amt-barth.de und Frau Hoppenrath unter 038231-37147 oder karen.hoppenrath@amt-barth.de Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt Barth schriftlich oder während der Dienststunden per Telefon unter den oben angegeben Telefonnummern zur Niederschrift abgegeben werden.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amtes Barth unter www.amt-barth.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den Standort des ehemaligen Café Redensee einschließlich des Appartementhauses und der westlich anschließenden Flächen mit Garagenkomplex, Betonflächen und Freiflächen (Standort ehemalige Bungalows), bestehend aus den Flurstücken 61/7, 60/4, 60/3, 59/3 der Flur 1 der

Gemarkung Fuhlendorf. Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Hafenstraße bzw. Bodstedter Bodden
- im Osten: Kreuzung Hafenstraße/Dorfstraße
- im Süden: Dorfstraße
- im Westen: bestehende Wohnbebauung (Flurstücke 59/10 und 59/7)

Fuhlendorf, den 16.04.2020

Hr. Groth
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 16.04.2020

abzunehmen am: 04.05.2020

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Fuhlendorf (GeoPortal VR 2020)